

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie „Kottmar“

Der Verein zur ländlichen Entwicklung in der Region Kottmar e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahmen auf:

Handlungsfeld D „Bilden“ mit dem Maßnahmenschwerpunkt

D.1 Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung

D.2. Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

| | |
|--------------------------------|--|
| Nr. des Aufrufes: | Kottmar-2024-1-D |
| Datum des Aufrufes: | 04.04.2024 |
| Einreichungsfrist: | bis spätestens Dienstag, 21.05.2024, 12:00 Uhr beim Regionalmanagement |
| Einzureichende Unterlagen: | Die Einreichung erfolgt digital nach zwingend erfolgter Beratung beim Regionalmanagement. Die Antragsunterlagen sind unter folgendem Link zu finden: https://www.region-kottmar.de/leader-region-kottmar/foerderung/antragstellung/ |
| Abschließende Vorhabenauswahl: | 18.06.2024 Bis zum 26.09.2024 muss ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt sein. |
| Rechtsgrundlagen: | <ul style="list-style-type: none"> • GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland • Richtlinie LEADER/ 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung • LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Kottmar“ |
| Ziel: | Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote |
| Höhe des Budgets: | 30.000,00 € |
| Förderung: | Für Investitionen kann ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Der Zuschuss beträgt mindestens 5.000 € und maximal 7.500 €. Fördersatz und maximaler Zuschuss ergeben sich aus den Bestimmungen des Aktionsplans der LES. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung. |
| Antragsberechtigt: | Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände, Unternehmen, eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften. Die Antragstellung ist kostenfrei. |
| Ausführungszeitraum: | Das Vorhaben sollte 2024 begonnen werden und nach Bewilligung durch das Landratsamt innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein. |

Gefördert durch:



Kofinanziert von der
Europäischen Union

| | |
|---|---|
| Inhalt des Aufrufes: | Bilden <ul style="list-style-type: none">- nichtinvestive Maßnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung;- nichtinvestive Maßnahmen zur Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten |
| von der Förderung ausgeschlossen sind: | <ul style="list-style-type: none">- bauliche Maßnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung;- bauliche Maßnahmen zur Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten |
| Vorhabenauswahl: | <p>Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.</p> <p>Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Kohärenzkriterien2. Rankingkriterien <p>Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des GAP-Strategieplans und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist des Aufrufes erfüllt sein.</p> <p>Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.</p> <p>Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.</p> <p>Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.</p> |
| Beratungstermine beim Regionalmanagement (nur nach vorheriger Terminvereinbarung) | <p><i>die</i> STEG Stadtentwicklung GmbH Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut Löbauer Straße 18 02747 Herrnhut</p> <p>Tel.: 035873-34936 E-Mail: rm-kottmar@steg.de www.region-kottmar.de</p> |
